

NETZANSCHLUSS BESCHLEUNIGEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zu einem Regelungsentwurf der Abteilung III des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Beschleunigung von Netzanschlüssen

22. Mai 2024

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17

10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

INHALT

VERBRAUCHERRELEVANZ	3
I. ZUSAMMENFASSUNG	4
II. DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN	6
1. Unverbindliche Netzanschlusssauskunft	6
1.1 Umsetzung der unverbindlichen Netzanschlusssauskunft überprüfen	6
1.2 Unverbindliche Netzanschlusssauskunft auch für die Niederspannung einführen	7
2. Netzanschlussprozess digitalisieren	7
3. Bundesweit gültigen Messkonzepte-Katalog einführen	8
4. Inbetriebnahme erleichtern	8

VERBRAUCHERRELEVANZ

Immer mehr private Verbraucher:innen investieren in eigene Photovoltaik-Anlagen, Wallboxen, Wärmepumpen und Stromspeicher. Auch auf Mehrfamilienhäusern sollen vermehrt Photovoltaik-Anlagen installiert und Wärmepumpen eingebaut werden. Diese elektrischen Anlagen müssen an das Stromnetz angeschlossen werden. Bisher dauert es teilweise sehr lange, bis die Anlagen in Betrieb gehen. Dies ist unter anderem auf ineffiziente Netzanschlussprozesse, nicht vorhandene Rückmeldefristen für Netzbetreiber und die unzureichende Digitalisierung und Standardisierung der Netzanschlussprozesse zurückzuführen.

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Abteilung III des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 6. Mai 2024 einen Regelungsentwurf vorgelegt, der Maßnahmen zur Beschleunigung von Netzanschlüssen bestimmter elektrischer Anlagen enthält. Die Maßnahmen umfassen die Einführung von Rückmeldefristen im Netzanschlussverfahren, einer unverbindlichen Netzanschlusssauskunft und Vorgaben für einen Kapazitätsreservierungsmechanismus.

Die geplanten Maßnahmen basieren auf einer im Rahmen des Branchendialogs zur Beschleunigung von Netzanschlüssen des BMWK erarbeiteten Fokus-Agenda.¹ Zudem wurde die Bundesregierung durch einen Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 10. November 2023 aufgefordert, innerhalb von drei Monaten Regelungen für eine unverbindliche Netzanschlusssauskunft und zur verbindlichen Reservierung von Netzanschlusskapazitäten vorzulegen.²

Der vzbv begrüßt, dass nach der Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen im sogenannten Solarpaket I³ weitere Vorschläge zur Umsetzung der Fokus-Agenda vorgelegt werden. Die Einführung von Rückmeldefristen im Netzanschlussverfahren kann die Verfahren beschleunigen und für klare Rahmenbedingungen für Anschlussbegehrende und Verteilnetzbetreiber (VNB) sorgen. Die Einführung einer unverbindlichen Netzanschlusssauskunft und die vorgesehenen Vorgaben für einen Kapazitätsreservierungsmechanismus können den Netzanschlussprozess effizienter gestalten und zur Entlastung von Anlagenbetreiber:innen und VNB beitragen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden hauptsächlich auf der Mittelspannungsebene zur Beschleunigung von Netzanschlüssen beitragen. Für die privaten Haushalte entsteht ein indirekter Nutzen. Zum einen können im Sinne der Energiewende größere Erneuerbare-Energie-Anlagen schneller an das Stromnetz angeschlossen werden. Zum anderen können die VNB aufgrund effizienterer Prozesse ihren Aufgaben insgesamt besser gerecht werden. Um auch auf der für die privaten Haushalte relevanten Niederspannungsebene die Netzanschlussprozesse zu beschleunigen, schlägt der vzbv weitere Maßnahmen vor.

Der vzbv begrüßt,

- die Einführung von Rückmeldefristen im Netzanschlussverfahren,
- die Einführung der unverbindlichen Netzanschlusssauskunft auf Mittelspannungsebene,
- die vorgesehenen Vorgaben für einen Kapazitätsreservierungsmechanismus,
- das gemeinsame Anschlussverfahren für Stromspeicher in Verbindung mit einer kleinen Photovoltaik-Dachanlage.

¹ vgl. BMWK, o.J.: Branchendialog zur Beschleunigung von Netzanschlüssen, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/branchendialog-zur-beschleunigung-von-netzanschlussen.html>, aufgerufen am 15.05.2024.

² vgl. Bundestag, 2023: Beschlussempfehlung und Bericht, <https://dserv.bundestag.de/btd/20/091/2009187.pdf>, aufgerufen am 15.05.2024.

³ Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung, <https://www.recht.bund.de/bgb/1/2024/151/VO.html>, aufgerufen am 15.05.2024.

Der vzbv fordert unter anderem

- die unverbindliche Netzanschlussauskunft auch auf Niederspannungsebene anzubieten,
- die Möglichkeit alle Netzanschlüsse in der Niederspannung innerhalb eines Webportals vorzunehmen,
- einen bundesweit gültigen Messkonzept-Katalog für verschiedene PV-Betriebsmodelle zu erstellen.

II. DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN

1. UNVERBINDLICHE NETZANSCHLUSSAUSKUNFT

Der Regelungsentwurf sieht vor, in § 17a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Regelungen für eine unverbindliche Netzanschlussauskunft einzuführen. Jeder VNB soll innerhalb von zwei Jahren nach Gesetzesbeschluss ein Online-Tool zur Verfügung stellen, über das Netzanschlusssuchenden unmittelbar eine unverbindliche Auskunft für den Netzanschluss in der Mittelspannungsebene einschließlich der Umspannebenen zur Hoch- zu Mittelspannung und von Mittel- zu Niederspannung erteilt wird. Die Netzanschlussauskunft soll für den Anschluss von Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie und Verbrauchseinrichtungen, jeweils mit einer Nennleistung von mindestens 135 Kilowatt erteilt werden. Das Ergebnis der Auskunft soll Prognosen über mögliche Netzverknüpfungspunkte und eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die Anbindungsleistung enthalten. Zwar soll es laut Entwurf kein netzbetreiber einheitliches Online-Tool geben, jedoch sollen einheitliche Formate zur Prognose der möglichen Netzverknüpfungspunkte, zur Schätzung der voraussichtlichen Kosten und zu den Programmierschnittstellen zwischen den VNB abgestimmt werden.

Die unverbindliche Netzanschlussauskunft soll laut Begründung des Regelungsentwurfes die Transparenz des Netzanschlusses erhöhen. Bisher mussten Netzanschlusssuchende ein vollständiges Netzanschlussbegehren stellen, um mögliche Netzverknüpfungspunkte sowie die mit dem Anschluss einhergehenden Kosten zu ermitteln. Um die wirtschaftlichste Lösung zu finden, seien teilweise Mehrfachanfragen gestellt worden. Durch die bisherige Praxis seien unnötigerweise personelle Ressourcen sowohl auf Seiten der Anschlussbegehrenden als auch auf Seiten der VNB gebunden und Netzanschlusskapazitäten blockiert worden.

1.1 Umsetzung der unverbindlichen Netzanschlussauskunft überprüfen

Der vzbv begrüßt die Einführung einer unverbindlichen Netzanschlussauskunft grundsätzlich. Diese kann den Netzanschlussprozess effizienter gestalten und zur Entlastung von Anlagenbetreiber:innen und VNB beitragen. Aus Sicht des vzbv ist ein bundesweit einheitliches Online-Tool netzbetreiberindividuellen Umsetzungen vorzuziehen. Sollten netzbetreiberindividuelle Online-Tools umgesetzt werden, muss die Bundesnetzagentur (BNetzA) Vorgaben zur Vereinheitlichung der Tools vornehmen und deren Umsetzung überprüfen können.

Die BNetzA plant zukünftig die „Energiewendekompetenz“ der VNB im Qualitätselement der Erlösobergrenze abzubilden. Dafür sollen durch die BNetzA Indikatoren erhoben werden. Nach Ansicht des vzbv kommt die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Vorgaben zur unverbindlichen Netzanschlussauskunft als Indikator für die „Energiewendekompetenz“ in Frage. Mutmaßlich müsste dafür der § 21a Absatz 3 Nr. 5 EnWG ergänzt werden.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass die BNetzA Vorgaben zur Vereinheitlichung der Online-Tools der unverbindlichen Netzanschlussauskunft vornehmen und deren Umsetzung überprüfen kann.

Der vzbv fordert, die Umsetzung der unverbindlichen Netzanschlussauskunft als Indikator für die Energiewendekompetenz der Netzbetreiber zu nutzen.

1.2 Unverbindliche Netzanschlusssauskunft auch für die Niederspannung einführen

Aus Sicht des vzbv sollten die VNB die unverbindliche Netzanschlusssauskunft auch auf Niederspannungsebene anbieten. Insbesondere bei der Planung von Wärmepumpen und Photovoltaik-Dachanlagen mit einer Nennleistung unter 135 Kilowatt in Mehrfamilienhäusern kann es für die Netzanschlusssuchenden von Vorteil sein, eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten und der verfügbaren Leistung am Netzanschluss zu erhalten. Zudem sollte das Ergebnis der unverbindlichen Netzanschlusssauskunft auch die ungefähre Umsetzungsdauer zur Herstellung des Netzanschlusses enthalten.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, die unverbindliche Netzanschlusssauskunft auch auf Niederspannungsebene anzubieten.

Der vzbv fordert, dass das Ergebnis der unverbindlichen Netzanschlusssauskunft auch die Umsetzungsdauer zur Herstellung des Netzanschlusses enthält.

2. NETZANSCHLUSSPROZESS DIGITALISIEREN

Der Regelungsentwurf sieht in § 17 Absatz 5 EnWG vor, ein einheitliches Verfahren zur Stellung von Netzanschlussbegehren von Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen zu schaffen. Der Prozess des Netzanschlussbegehrens soll zudem durch zeitliche Vorgaben für die VNB beschleunigt werden. Die Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2026 gelten. Speziellere Regelungen für bestimmte Anlagen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sollen erhalten bleiben.

Die VNB sollen zukünftig zur Vorabtransparenz allgemeine Informationen zum Netzanschlussbegehren auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen. Weiterhin werden die VNB verpflichtet, nach Eingang des Netzanschlussbegehrens eine unverzügliche Eingangsbestätigung zu übermitteln. Das Ergebnis des Netzanschlussbegehrens inklusive der Netzverträglichkeitsprüfung soll zudem für alle Anlagen in allen Spannungsebenen dem Begehrenden innerhalb von acht Wochen mitgeteilt werden. Mit dieser Mitteilung soll der VNB zudem einen Zeitplan zur Herstellung, Änderung oder Erweiterung des Netzanschlusses übermitteln. Auch eine Entscheidung nach § 17 Abs. 2 EnWG, wonach ein Netzanschluss verweigert wird, soll in Zukunft innerhalb von acht Wochen mitgeteilt werden. In diesem Fall kann der Anschlussuchende zukünftig eine Mitteilung über die erforderlichen Netzausbaumaßnahmen, deren Kosten und den Zeitbedarf verlangen.

Laut Entwurf sollen die VNB zudem zukünftig innerhalb von zwei Wochen prüfen müssen, ob die eingereichten Unterlagen vonseiten des Anschlussbegehrenden vollständig sind. Bei einer notwendigen Nachforderung kann sich die Frist wieder auf acht Wochen erhöhen.

Der vzbv begrüßt, dass ein einheitliches Verfahren zur Stellung von Netzanschlussbegehren von Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen mit klaren Rückmeldefristen geschaffen werden soll. Die vorgeschlagenen Vorgaben können den Prozess des Netzanschlussbegehrens für Anschlussbegehrende als auch für VNB besser strukturieren und zuverlässiger gestalten. Allerdings stellen die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen bisher keine Anforderung an eine digitale Umsetzung der Netzanschlussbegehren. Aus Sicht des vzbv sollten Netzanschlussbegehren insbesondere in der Niederspannung jedoch in Zukunft innerhalb eines Webportals gestellt werden können. Dabei kann sich an Vorgaben aus § 8 Abs. 7 EEG orientiert werden, wonach VNB ab

dem 1. Januar 2025 ein Webportal zur Verfügung stellen müssen, in dem Netzan-schlussbegehren von PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Ki-lowatt vorgenommen werden können. Dabei sind das Format und die bereitzustellen-den Informationen und Webportale möglichst bundesweit zu vereinheitlichen.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass alle Netzanschlüsse in der Niederspannung innerhalb eines Webportals vorgenommen werden können.

3. BUNDESWEIT GÜLTIGEN MESSKONZEPTE-KATALOG EINFÜHREN

Im Rahmen des am 26. April 2024 beschlossenen Solarpakets I wurde beschlossen, die technischen Anschlussbedingungen (TAB) weitgehend zu vereinheitlichen. Der vzbv begrüßt dies, da so, Aufwand und Kosten für Anlagenbetreibende sinken können. Der vzbv fordert jedoch darüber hinausgehend einen bundesweit gültigen Messkonzept-Katalog für verschiedene PV-Betriebsmodelle zu erstellen. Denn weiterhin ist es möglich, dass bestimmte Messkonzepte, die von einigen VNB akzeptiert werden, von anderen VNB abgelehnt werden. Dies führt zu Verzögerungen und zusätzlichem Auf-wand bei der Projektumsetzung.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, einen bundesweit gültigen Messkonzept-Katalog für verschiedene PV-Betriebsmodelle zu erstellen.

4. INBETRIEBNAHME ERLEICHTERN

Die Inbetriebnahme einer elektrischen Erzeugungsanlage stellt den finalen Prozess des Netzanschlussprozesses dar. Auch in diesem Prozessschritt kommt es regelmäßig zu Verzögerungen. Dies ist für die Verbraucher:innen ärgerlich, da eine bereits installierte PV-Anlage nicht in Betrieb genommen werden kann. Das EEG stellt für diese Phase keine Anforderungen an Digitalisierung und Vereinheitlichung. Aus Sicht des vzbv sollte auch für den Prozessschritt der Inbetriebnahme das Webportal der Netzanschlussprü-fung genutzt werden können. Zudem sollte eine weitgehende Vereinheitlichung der ab-gefragten Daten vorgenommen werden. Eine Ergänzung des EEG in diesem Punkt er-scheint sinnvoll.

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, dass auch der Prozess der Inbetriebnahme innerhalb eines Webportals abgewickelt werden kann.